



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020
– Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es in Bayern Strukturen gibt, mit denen die (Staats-)Regierung als Oberste/Höhere Denkmalschutzbehörde die Tätigkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörden überprüft (sich beispielsweise über aktuelle Sachstände berichten lässt), in welcher Form (beispielsweise Regelmäßigkeit, Treffen oder schriftlich, welche beteiligten Personen) dieser, wenn vorhandene, Austausch stattfindet und welche Verfahren es gibt, wenn Untere Denkmalschutzbehörden ihren Verpflichtungen zum Schutz von Denkmälern nicht in angemessener Form nachkommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

An das Staatsministerium als oberste Denkmalschutzbehörde und die Regierungen als Höhere Denkmalschutzbehörden werden in vielen Einzelfällen Anfragen und Eingaben (außerhalb der Petitionen an den Landtag) aus allen Bereichen von Denkmalschutz und Denkmalpflege gerichtet, zu denen in der Regel im Wege der Aufsicht schriftliche Berichte auch unter Einbeziehung des Landesamts für Denkmalpflege eingeholt werden. In Einzelfällen finden Termine vor Ort statt. Ein darüber hinausgehendes regelmäßiges und umfassendes Berichtswesen wäre mit der gesetzgeberischen Entscheidung zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Unteren Denkmalschutzbehörden (Abschaffung des Dissensverfahrens) nicht vereinbar.